

28.04.2020

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Corona- Pandemie 2020; Sachstandsberichte

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Berichte des Gesundheitsamtes, des Klinikums Hochrhein GmbH, der Stabsarbeit und der Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises zur Kenntnis.

Der Kreistag genehmigt ein Budget von bis zu 10 Mio. Euro für die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie medizinischem Bedarf, die dafür erforderliche Logistik sowie weiterer erforderlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Landkreis Waldshut.

Der Haushalt des Landkreises für das Jahr 2020 sieht für diese Maßnahme keine Planmittel vor, die Bereitstellung der Gelder erfolgt deshalb außerplanmäßig.

Die Bereitstellung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Refinanzierung dieser Mittel durch entsprechende Zuweisungen des Bundes, des Landes und insbesondere im Rahmen der Kostenerstattung durch die Empfänger und Abnehmer der PSA-Mittel erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass die Abrechnungen noch im Laufe des Haushaltsjahres erfolgen werden.

Sachverhalt:

Seit März 2020 dominiert die Bewältigung der Herausforderung der Corona- Pandemie auch die Arbeit der Kreisverwaltung. Nahezu alle Bereiche sind betroffen. Im Mittelpunkt des Handelns steht die Versorgung unserer Bevölkerung. Nachfolgend daher knappe Sachstandsberichte des Gesundheitsamtes, des Klinikums Hochrhein GmbH und aus der Stabsarbeit. Beleuchtet werden auch die Auswirkungen auf die Finanzen:

Bericht des Gesundheitsamtes:

Am Mittwoch, 11.03.2020, wurde dem Gesundheitsamt des Landkreises Waldshut erstmals gemeldet, dass eine Person, die aus dem Landkreis stammt, positiv auf das neuartige Coronavirus (Covid-19) getestet wurde. Seitdem stieg die Zahl der Neuinfektionen stetig, zuletzt wieder etwas langsamer an. Stand 28.04.2020, 14:00 Uhr sind 304 Personen positiv getestet, davon 215 genesen und 35 verstorben.

Das Gesundheitsamt hat insgesamt 648 mündliche und 1010 schriftliche Quarantäneanordnungen erlassen.

Obleich es sich bei Diagnose und Behandlung von Krankheiten um Aufgaben der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte handelt, nahm das Gesundheitsamt des Landkreises Waldshut bereits am Montag, den 09.03.2020 die ersten Abstriche ab. Zu diesem Zeitpunkt war es nur einzelnen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten überhaupt möglich selbst Abstrichtests auf COVID-19 vorzunehmen.

In der Folge richtete das Gesundheitsamt Abstrichstellen, sog Drive-Ins ein, um Personen unter bestimmten Voraussetzungen und nach definierten Kriterien sowie unter strengen Schutzvorkehrungen ebenfalls zu testen. Das Gesundheitsamt sprang hier in eine Lücke, die aus verschiedenen Gründen entstanden war, u.a. da insgesamt zu wenige Testkapazitäten und Schutzausrüstung vorhanden waren, den Praxen aber auch zunächst COVID 19-Abstrichmöglichkeiten fehlten und zudem ein einheitliches zentrales Vorgehen als sinnvoll, zweckmäßig und bürgerfreundlich empfunden wurde.

Um verlässlich Fragen rund um Corona beantworten zu können, richtete das Gesundheitsamt sodann am Wochenende vom 14./15.03.2020 eine telefonische Hotline ein. Nachdem diese zunächst beinahe ausschließlich mit medizinischen Fragen kontaktiert wurde, kamen bald verstärkt Fragen aus den unterschiedlichsten Bereichen hinzu, so z.B. Unterstützungsangebote, Bedarfsanmeldungen, Fragen aus der Wirtschaft oder rund um Entschädigungen. So wurde dank der Unterstützung des Verwaltungsstabes aus der medizinischen Hotline eine allgemeine, stark nachgefragte Anlaufstelle für Bürgerfragen rund um das Thema Corona, die auch am Wochenende bedient wurde. Dank deutlich reduzierter Nachfrage konnten die Servicezeiten der Hotline zwischenzeitlich beschränkt werden.

Von Bürgerseite, aber auch von Firmen und Einrichtungen erreichten das Gesundheitsamt Anfragen zu Wünschen nach symptomunabhängigen Testungen. Hierzu vertrat das Gesundheitsamt Waldshut von Beginn an eine restriktive Linie, die sich auch rückblickend bewährt hat und sich an den Kriterien des Robert-Koch-Instituts orientiert hatte.

In der Anfangsphase der Pandemie waren die Testkapazitäten sehr knapp. Die für das Gesundheitsamt tätigen Labore nannten für Waldshut eine Maximalkapazität von rund 40 Auswertungen am Tag, wobei es sich um die absolute Maximalkapazität handelte, die nur erreicht werden konnte, sofern keine weiteren limitierenden Faktoren, wie fehlende Lieferung von Reagenzien und weiterem Material hinzukamen. Denn auch hieran fehlte es anfangs, so dass die Labore nur Material für 2-3 Tage vorhalten konnten und an einzelnen Tagen sogar kaum oder wegen fehlenden Reagenzien oder einem Ausfall der Analysegeräte durch Überlastungssituationen keinerlei Auswertungen vornehmen konnten. Liegendegebliebene Proben mussten dann im Nachgang aufgearbeitet werden, so dass es auch zu Verzögerungen der Übermittlung von Laborergebnissen kam.

Durch die frühe Priorisierung der Probenahme konnten die dem Gesundheitsamt zur Verfügung stehenden Kapazitäten zielgerichtet eingesetzt werden, rasche Ergebnisse erzielt werden und in der Folge die notwendigen Maßnahmen (Quarantäneanordnung, unverzügliche Ermittlung

und Isolierung der Kontaktpersonen, vorrangiger Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen) ergriffen werden.

Seit der Einrichtung der Fieberambulanz und der Abstrichstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) führt das Gesundheitsamt Abstriche nur noch bei entsprechenden Indikationen in Einzelfällen durch. Die Zusammenarbeit mit der KV und den vor Ort tätigen Ärztinnen und Ärzten ist eng und konstruktiv.

Das Landratsamt Waldshut hat sich bei den Laboren um zusätzliche Testkapazitäten bemüht, was letztlich auch gelungen ist – u.a. durch eine Erhöhung der gesamten Testkapazitäten im Land sowie dank sinkender Fallzahlen. Diese zusätzlichen Kapazitäten werden aktuell genutzt, um gezielt weitere Testungen dort zu veranlassen, wo sich Risikogruppen befinden, u.a. in Alten- und Pflegeheimen, aber auch in Behinderteneinrichtungen. Ärztliches Personal der Fieberambulanz begibt sich in die Einrichtungen und führt die Testungen durch.

Auch die erhöhten Testkapazitäten erlauben bislang aber noch keine flächendeckenden Tests in sämtlichen Einrichtungen, so dass auch hier weiter priorisiert werden muss. Aus diesem Grund finden Testungen (von Bewohner/innen sowie Personal) vorrangig in Einrichtungen statt, in denen bereits Infektionen aufgetreten sind, um einer weiteren Ausbreitung entgegenwirken und betroffene Personen isolieren zu können.

Anlasslose Testungen, d.h. undifferenzierte Testungen gesamter Einrichtungen sind auch nur bedingt sinnvoll und aussagekräftig, jedenfalls nicht prioritär durchzuführen. Denn das Testergebnis stellt nur eine Momentaufnahme dar. So kann es lediglich anzeigen, ob aktuell eine Infektion vorliegt. Eine Ansteckung kann aber zu jedem Zeitpunkt danach erfolgen oder eine Krankheit sogar bereits unbemerkt überstanden worden sein.

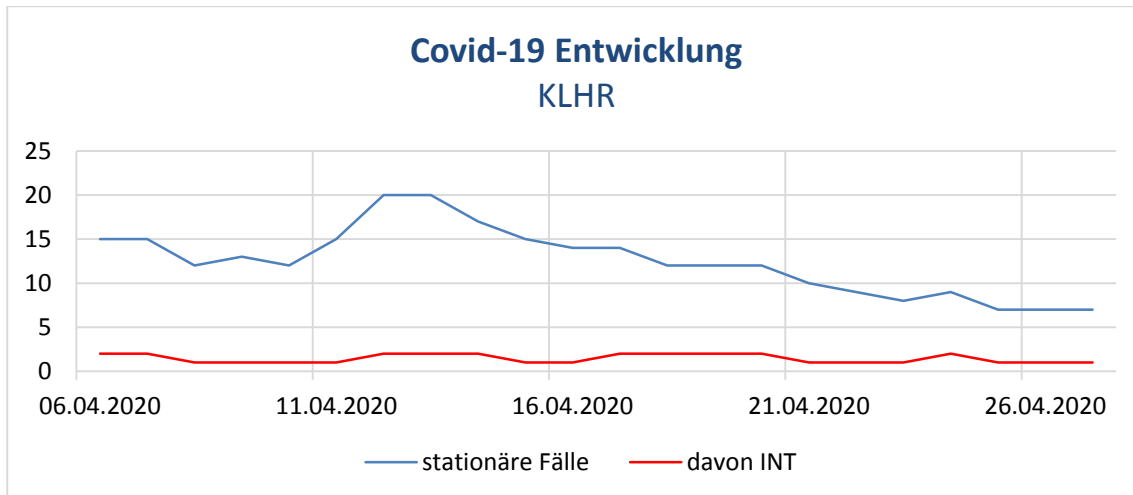
Bei Vorliegen negativer Testergebnisse dürfen die Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen eine Ansteckung daher auch keinesfalls verringert werden. Das Umsetzen der empfohlenen Schutzmaßnahmen stellt derzeit das wichtigste und effizienteste Mittel zur Vermeidung weiterer Ansteckungen dar. Die Zuständigkeit für die Beschaffung der für ihre Arbeit und Dienste erforderlichen Schutzausrüstung obliegt den jeweiligen Einrichtungen und Stellen. Allerdings hat der Landkreis erkannt, dass hier eine Lücke entstanden ist, da die erforderlichen Materialien kaum noch zu beschaffen sind, und sich deshalb zentral um die Beschaffung bemüht. Der Landkreis trat hierfür in finanzielle Vorleistung und hat mit Hilfe des Verwaltungs- und Führungsstabs Schutzausrüstung beschafft und diese nach objektiven Kriterien anhand einer Priorisierung verteilt. Die Beschaffungs- und Verteilungsbemühungen dauern unverändert an, weitere Lieferungen und Verteilungen folgen kontinuierlich.

Mit dem Ziel und der Möglichkeit, Testungen zwar weiterhin nach bestimmten Kriterien und nach Priorisierung, doch in größerer Zahl vorzunehmen, erhöht sich auch der Aufwand, Kontaktpersonen von Infizierten zu identifizieren, zu kontaktieren, zu beraten, ggf. ebenfalls zu testen und Anordnungen zu erlassen. Bereits jetzt arbeitet das Personal des Gesundheitsamts, unterstützt durch weitere Verwaltungsbereiche des Landratsamts sowie den Stab, unter Hochdruck an der Bewältigung der Krise. Auch an den Wochenenden werden Kontaktpersonen nachverfolgt, Daten bearbeitet, weitergegeben und Bürgerfragen beantwortet. Erhöht sich nun durch verstärktes Testen auch der Aufwand, wird weitere Unterstützung sowohl im medizinischen als auch nicht-medizinischen Bereich erforderlich. Die Verwaltung sucht intern nach Lösungen, hat einen Stellenpool für Unterstützungsangebote geschaffen, und auch das Land hat signalisiert, Kosten für zusätzlich benötigtes Personal teilweise zu ersetzen.

Bericht des Klinikums Hochrhein GmbH:

Aufgrund der weltweiten Entwicklungen des neuartigen „SARS-COV-2“ wurden im Klinikum Hochrhein rechtzeitig Maßnahmen ergriffen, um einem möglichen, rasanten Anstieg an infizierten, schwerstkranken Menschen entgegenzuwirken. Bereits Ende Dezember wurde begonnen den Lagerbestand von 4 Wochen auf 4 Monate auszudehnen. Anfang März haben themenbezogene Krisenstäbe regelmäßig über die aktuelle Lage und notwendige Maßnahmen beraten. Im gleichen Zeitraum wurden die Isolationsbereiche definiert und eingerichtet. Seit dem 18.03.2020 ist das Klinikum weitestgehend abgeschottet und alle elektiven Eingriffe wurden

gestoppt. Für COVID 19 Patienten wurde ein Isolationsbereich mit rund 70 Betten geschaffen und es konnten insgesamt 30 Beatmungsplätze aufgebaut werden. Darüber hinaus hat sich das Klinikum mit anderen Einrichtungen im Landkreis kooperativ vernetzt. Die Kooperation mit der Rettungs-Leitstelle hat zu einer innovativen Zusammenarbeit im Rahmen des Tele-Beratungsarztes geführt. Zusätzlich können die Heime Unterstützung von einem gemeinsam mit dem Landkreis gebildeten Audit-Team oder allgemeine Beratung zu Hygiene erhalten. Die Zahl der stationären Fälle auf der Isolations- und Intensivstation ist im Klinikum bisher überschaubar geblieben. Lediglich über die Osterfeiertage kam es kurzzeitig zu einem Anstieg der Fälle. Der Fallzahlverlauf stellt sich seit Anfang April wie folgt dar:



Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat die Klinikleitung ab 27.04.2020 im OP den 3-Saal-Betrieb und ab dem 04.05.2020 den normale 4-Saal-Betrieb beschlossen. Die Ermächtigungssprechstunden und auch die Sprechstunden im MVZ finden bereits wieder statt. Die freigehaltenen COVID Betten werden auf rund 30 Betten zurückgeführt, damit auch die auf eine Behandlung wartenden Patienten wieder versorgt werden können. Dabei wird am Anfang auf die elektive Behandlung bei Patienten verzichtet, die eine intensivmedizinische Behandlung hochwahrscheinlich erwarten lassen. Zudem hält das Klinikum auf unbestimmte Zeit an dem weitgehenden Besuchsbeschränkungen fest, um die Patienten und Mitarbeiter vor dem COVID-Eintrag so gut wie möglich zu schützen.

Seit dem 27.4. läuft die freiwillige COVID-19 Antikörpertestung der Mitarbeiter. Mit der Untersuchung erhofft sich die Geschäftsführung Aussagen zur „stillen“ Durchseuchung und der Wirkung der durchgeführten Schutzmaßnahmen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte bis Ende Mai vorliegen.

Stabsarbeit:

Der Koordinierungsstab Kommunikation des Landratsamtes hat am 09.03.2020 seine Arbeit aufgenommen – vor Bekanntwerden des ersten Erkrankungsfalls.

Dem Stab gehören rund 50 Mitarbeiter an, die zeitweise mit bis zu 20 Vollzeitäquivalenten tätig waren. Die Struktur des Stabes ist – vergleichbar mit seinen Aufgaben – stetig gewachsen. Die Mitarbeiter kommen aus den unterschiedlichsten Organisationseinheiten, was eine effektive Lösung ermöglicht – jeder bringt sein Wissen zielführend ein. Neben den bekannten Verwaltungsbereichen 1 bis 6 (Personal, Lage, Medien, Ordnung, Katastrophenschutz und Gesundheit) spielt auch die Heimaufsicht und das Justizariat eine wichtige Rolle.

Seit dem 24.03.2020 ist auch der Führungsstab im Einsatz. Dieser beschafft die so dringend erforderliche persönliche Schutzausrüstung und unterstützt den Verwaltungsstab bei der Umsetzung seiner Maßnahmen. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Stäben ist hervorragend.

In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, dem Klinikum Hochrhein, den Fach- und Rehakliniken im Landkreis, den niedergelassenen Ärzten und den Fachberatern aus den Hilfs-

organisationen haben beide Stäbe Maßnahmen ergriffen, die der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis während der Coronapandemie dienen. Dies waren bisher:

Telefonhotline und Bürgeranfragen:

Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes ist seit dem 05.03.2020 in Betrieb und wurde anfänglich allein von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes bedient. Bei – in Spitzenphasen – mehreren hundert Anrufen am Tag war und ist dies für die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes eine strapazierende Daueraufgabe. Der Stab hat hier sowohl mit Personal als auch inhaltlich unterstützt: Das Spektrum der Anfragen entwickelte sich von rein medizinischen hin zu einem Blumenstrauß an Fragestellungen z.B. zum Thema Grenzübertritte, Entschädigungsregelungen und auch Auslegungsfragen zur jeweilig geltenden Coronaverordnung. Viele Fragen konnten ad hoc nicht beantwortet werden. Diese hat ein Team von Mitarbeitern recherchiert und dann beantwortet sowie in die Hotline eingespeist. Die Hotline richtet sich auf einen Dauerbetrieb bis zum Jahresende ein.

Fieberambulanz / Fieberarzt / Abstrichstelle:

Am 30.03.2020 hat die Fieberambulanz in der Chilbihalle ihren Betrieb aufgenommen. Verwaltungs- und Führungsstab haben die Halle als Behandlungs- und Abstrichzentrum für die Bevölkerung im Landkreis eingerichtet. Der Bedarf für diese zentrale Stelle war entstanden, da mit Fortschreiten der Infektionszahlen und weiterer Verknappung der persönlichen Schutzausrüstung niedergelassene Ärzte symptomatische Patienten ablehnten. Das ärztliche Personal wird von der KVBW gestellt, die Schutzausrüstung aktuell vom Führungsstab geliefert. Die Ärzte werden unterstützt von freiwilligen Helfern der DLRG.

Von Beginn an hatten Patienten, die die Fieberambulanz nicht mit dem Auto, öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß erreichen konnten, die Möglichkeit einen Fahrdienst des DRK zu nutzen. Die Terminvereinbarung erfolgt über die Hausärzte und über unsere Hotline.

Darüber hinaus hat die KVBW sich sehr früh dazu bereit erklärt, einen Arzt der Fieberambulanz – den sogenannten Fieberarzt – für die Behandlung / Abstriche in Heimen und auch zu einzelnen Personen zu fahren.

Aktuell gehen die Terminanfragen für die Fieberambulanz spürbar zurück. Wir haben uns daher gemeinsam mit der KVBW dazu entschlossen, den Betrieb einzuschränken und werden zukünftig nur noch drei Tage die Woche öffnen. Die Fieberambulanz bleibt aber installiert, so dass wir im Bedarfsfall schnell bereit sind, die Zeiten wieder zu erweitern. Die Zusammenarbeit mit der KVBW ist hervorragend.

Patientenströme - Versorgungskonzept

Am 27.03.2020 haben wir – nach einer zentralen Abfrage und Gesprächen mit den Kliniken im Landkreis – das Versorgungskonzept für den Landkreis erstellt. Unter Einbindung der Lungenfachklinik in die Intensivversorgung von Covid-19-Patienten sowie der Reha- und Privatkliniken des Landkreises in die Akutversorgung von Covid-19- als auch Nicht-Covid-19- Patienten konnte für die zum damaligen Zeitpunkt zu befürchtenden Fallzahlen ein tragfähiges Konzept für die Versorgung der Bevölkerung im Kreis erarbeitet werden.

Das Konzept ist in einigen Bereichen angelaufen, in anderen hat es sich als „überschießend“ herausgestellt, da die tatsächlichen Infektionszahlen aktuell unter dem erwartenden Maß bzw. auch deutlich zeitlich entzerrter aufgetreten sind, als dies erwartet wurde. Die angegliederten Rehakliniken haben jedoch mit dem Klinikum Hochrhein / der Lungenfachklinik St. Blasien eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die sie bis zum 30.09.2020 zur Mitwirkung verpflichtet.

Persönliche Schutzausrüstung

Seit Beginn der Coronapandemie besteht ein Mangel persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und insbesondere Desinfektionsmitteln.

Der Führungsstab, welcher aus Mitglieder der Feuerwehren, der THW Ortsverbände, des DRKs, der DLRG sowie der Bergwacht besteht, hat eigene Handelsbeziehungen aufgebaut und ein Kreislogistikzentrum aufgebaut, von welchem aus seit dem 31.03.2020 die Einrichtungen im Kreis beliefert werden.

Die eigene Beschaffung läuft parallel zu den Lieferungen von Land und Bund. Unsere Lieferungen gehen an Krankenhäuser, Rehaeinrichtungen, ambulanten Pflegedienste, stationären Pflegeeinrichtungen, Zahnärzte und sämtliche anderen Bedarfsträger vor Ort. Bereits diese Aufschlüsselung lässt erkennen, dass wir hier nicht aus dem Vollen schöpfen können, sondern den Mangel zu verwalten haben und Priorisierung vor Ort vornehmen müssen. Hier hat sich eine Priorisierung für Einrichtungen, die direkt mit COVID-19 Patienten in Kontakt stehen und/oder die besonders vulnerable Gruppen im direkten körperlichen Kontakt pflegen, etabliert, insbesondere unsere Pflegeheime beliefern wir in den letzten Wochen vorrangig.

Die niedergelassenen Ärzte waren bisher aus den Lieferungen ausgenommen, da die KVBW signalisiert hatte, dass sie diese beliefern werde. Es gab dennoch Rückfragen bei uns, die wir nun gedenken, in der nächsten Woche mit einer einmaligen Lieferung abzudecken.

Als Landkreis springen wir hier in eine Lücke, die aufgrund der starken Nachfrage an PSA entstanden ist – viele Einrichtungen kommen schlichtweg nicht mehr an Material, schon gar nicht zu adäquaten Preisen. Eine Bündelung der Bestellungen, wie sie bei uns durch den Führungsstab erfolgt, hat den Vorteil, dass wir 1. überhaupt Material erhalten und 2. zudem auch noch einigermaßen angemessene Preise bekommen.

Stand heute (28.04.2020) werden wir den prognostizierten 12-Wochen-Bedarf zeitnah und auch im Rahmen des Budgets erfüllen können. Die Landeslieferungen laufen an, tragen aber noch keinen großen Anteil an der Versorgung der medizinischen Einrichtungen mit PSA, so dass eine weitere Beschaffung erforderlich ist. Die ersten Abschlagsrechnungen haben wir diese Woche verschickt. Bei den Kliniken und Pflegeeinrichtungen wurde bereits ein erhöhter Materialbedarf für Covid-19-Patienten gesetzlich finanziert, so dass wir die Einrichtungen nicht finanziell über Gebühr belasten.

Isolierstation in der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft in Bad Säckingen

Seit dem 03.04.2020 ist die Isolierstation in der ehemaligen GU in Bad Säckingen bezugsbereit. Hier stehen 54 Betten bereit für die freiwillige Isolation von positiven, aber nicht behandlungsbedürftigen Personen, die aufgrund ihres privaten Umfelds nicht in häusliche Quarantäne können, z.B. weil eine Risikoperson mit ihnen im Haushalt wohnt. Diese Station wurde tatsächlich bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Palliativeinheit

Ein ehemaliges Hotel steht seit dem 07.04.2020 bezugsbereit zur Verfügung. Mit der Allgemeinverfügung des RP Freiburg vom 17.04.2020 wurde bestimmt, dass u.A. Palliativ-Einrichtungen als Satelliten von bestehenden Krankenhäusern geführt werden können. Aufgrund der derzeitigen Erkrankungszahlen besteht glücklicherweise kein aktueller Bedarf an einer Nutzung der Liegenschaft. Wir sind aber froh, diese „parat“ zu haben, sollte es zu einem kurzfristigen Bedarf kommen. Wir überlegen auch, die Liegenschaft ggf. für die Unterbringung von Covid-19-positiven, pflegebedürftigen Menschen zu nutzen, sollten unsere Planungen mit einem bestehenden Pflegeheim in Höchenschwand nicht gelingen.

Ersatzpflegeheim

Ein bisher leider ungelöstes Thema ist die Errichtung eines „Ersatzpflegeheims“. Infolge der Covid-19-Erkrankung können bisher von Familienangehörigen zu Hause gepflegte ältere Menschen nicht mehr versorgt werden – sei es, dass die pflegenden Angehörigen selbst an Covid-19 erkranken oder dass (auch) die gepflegten Personen erkranken. Pflegeeinrichtungen sind hier in der Regel nicht bereit, „Verdachtsfälle“ aufzunehmen – müssen die Neuaufnahmen doch häufig für längere Zeit isoliert werden. Wir suchen hier aktiv leerstehende, aber funktionstüchtige Pflegeeinrichtungen. Mit dem Geschäftsführer eines bestehenden Seniorenwohnheims haben wir einen Interessenten gewinnen können, der geeignete Räume in einer Rehaklinik anmietet, um hier Pflegekapazitäten zu schaffen.

Leider scheiterte die Umsetzung bisher an einer tragfähigen Finanzierung – wir sehen hier das Land in der Pflicht, die Lücke zwischen tatsächlichen Einnahmen und Kosten zu schließen.

Nachdem sich zum Stand heute (28.04.2020) die Infektionszahlen verringert haben und der anvisierte 12-Wochen-Bedarf an PSA bestellt und in weiten Teilen auch geliefert wurde, sind beide Stäbe nur noch in deutlich geringerem Umfang tätig. Ein Übergang zum Alltag ist geplant, wobei die Pandemie weiterhin einen großen Teil unserer Mitarbeiter beschäftigen wird.

Bericht des Amtes für Finanz- und Vermögensverwaltung zu den Finanzen:

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Waldshut auf den Haushalt des Landkreises werden schon seit Anbeginn der Krise stetig aufmerksam verfolgt.

Zum Schutz gegen die Corona-Pandemie im Landkreis Waldshut erfordert die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) einen hohen finanziellen Mitteleinsatz aus dem Haushalt des Landkreises. Bei der Kostenschätzung für die Anschaffungen der PSA geht der Führungstab aktuell von einem Volumen von insgesamt rd. 10 Mio. € Der Landkreis tritt mit diesem Betrag in Vorleistung. Die Beträge werden von den Empfängern der PSA zurückgefordert bzw. vom Land erstattet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die aktuellen Regelungen gewisse Haushaltsrisiken bergen.

Zur Deckung stehen dem Landkreis die noch nicht freigegebenen Haushaltssperrvermerke des Haushaltsjahres 2020 von rd. 1,5 Mio. € sowie die Erstattung aus den Soforthilfemaßnahmen des Landes (100 Mio. €-Paket) mit einem Anteil von rd. 0,4 Mio. € abzüglich einer Zahlung von 0,35 Mio. € an den Waldshuter Tarifverbund (WTV) zur Erstattung der Schüler-Abo-Tickets für den Monat April zur Verfügung. Beim Jahresabschluss 2019 zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan 2019 von rd. 3,0 Mio. € ab. Folglich stehen rund 5 Mio. € zur Verfügung. Die ausstehende Lücke soll durch die Anordnung einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre abgedeckt werden.

Mit der zu erwartenden Refinanzierung der Beträge ist derzeit auszugehen, dass in der 2. Jahreshälfte die Haushaltswirtschaftliche Sperre aufgehoben und folglich wieder die Haushaltsplanmittel zur geplanten Verwendung zur Verfügung stehen können. Die Haushaltswirtschaftliche Sperre wird dann über den Beschluss des Kreistages erfolgen.

Inwiefern die Corona-Pandemie, neben der Beschaffung der PSA-Mittel, noch weitere Haushaltsrisiken für den Landkreishaushalt birgt, ist noch nicht abschätzbar.

Erste Anhaltspunkte für weitere Risiken bzw. Veränderungen könnten insbesondere bei Gebühren sowie auch bei den Buß- und Verwargeldern zu erwarten sein. Die ersten Einschätzungen der Ämter sind sehr unterschiedlich. Das Baurechtsamt, die Zulassungsstellen oder auch das Vermessungsamt erwarten aktuell keine Einbrüche. Anders könnte sich die Pandemie beispielsweise im Ordnungsamt, Gesundheitsamt oder auch Veterinäramt auswirken, wonach ein Ausfallrisiko von bis zu 10 % des Gesamtgebührenaufkommens (rd. 5 Mio. €) auftreten könnte. Hingegen wird den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz mit einem Volumen von rund 58 Mio. € weiterhin von einer Planerfüllung ausgegangen.

Bei der Grunderwerbsteuer, die bekanntermaßen nicht prognostiziert werden kann, liegen wir aktuell leicht zurück. Wie sich die weitere Entwicklung ergibt bleibt abzuwarten.

Ein Einbruch von weiteren Einnahmebereichen wie beispielsweise bei den Museen, Veranstaltungen oder den Cafeterien ist absehbar, allerdings werden diese durch gleichzeitig wegfallende Aufwendungen zumindest teilweise kompensiert werden können.

Als ungeplante Einnahmen stehen noch die oben erwähnten restlichen Mittel aus der Erstattung der Soforthilfemaßnahmen des Landes (100 Mio. €-Paket) zur Verfügung.

Bei den Personalaufwendungen besteht die vorsichtige Erwartung, dass die Kostenerstattungen im Rahmen der angeordneten häuslichen Quarantäne oder bei Freistellungen für Kinderbetreuung evtl. Mehraufwendungen für angeordnete Überstunden und Zuschläge mehr als kompensieren werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen werden durch die Pandemie höhere Aufwendungen, insbesondere durch zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen, höhere Reinigungsintervalle, Sicherheitsdienste, Porto- und EDV-Aufwendungen anfallen, die voraussichtlich mit nicht in Anspruch genommenen Mittel für Dienstreisen oder Fortbildungen teilweise kompensiert werden können.

Neben der genannten Zahlung des Landkreises i. H. v. 0,35 Mio. € an den Waldshuter Tarifverbund (WTV) zur Kompensation der im April entstandenen Tarifauffälle durch die Schüler-Abo,

verzeichnet der WTV auch einen Tarifausfall bei den Erwachsenen-Abos, dessen Gegenfinanzierung durch das Land noch offen ist.

Weitere Veränderungen werden vermutlich auch bei den Transferaufwendungen zu erwarten sein. Auch hier fällt die erste Prognose der Ämter sehr unterschiedlich aus. Während das Jobcenter bereits einen deutlich verstärkten Antragseingang bei den Kosten der Unterkunft verzeichnet, der nach ersten groben Prognosen zu einem Mehrbedarf von 0,4 Mio. € führen könnte, ist eine Prognose auch in anderen Bereichen durch die unbekannte wirtschaftliche Entwicklung (Kurzarbeit, geschlossene Gaststätten, geschlossene Grenzen etc.) eine Prognose kaum möglich.

Beim Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe, deren Aufgaben größtenteils konjunkturunabhängig sind, werden insgesamt betrachtet derzeit keine Anzeichen wahrgenommen, die auf eine signifikante Planabweichung durch die Auswirkungen der Pandemie hindeuten.

Das Jugendamt erwartet einen Anstieg bei den Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wonach der Landkreis beispielsweise bei 200 Neuanträgen Mehraufwendungen von 0,1 Mio. € zu tragen hätte.

Abzuwarten ist auch die weitere finanzielle Entwicklung bei unserer Klinikum Hochrhein GmbH, die von den Regelungen des Gesundheitsministeriums abhängig sein wird.

Insgesamt betrachtet sind die weiteren Haushaltsrisiken, neben der Beschaffung der PSA-Mittel, aufgrund der sehr dynamischen Pandemiesituation sowie deren ungewissen Dauer leider nur sehr schwer bewertbar und nicht absehbar. Wir sind weiterhin innerhalb der Verwaltung mit den Fachämtern in stetigem Austausch und hoffen auch auf weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen seitens des Bundes und Landes.

Dr. Martin Kistler
Landrat